Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5356

10. 06. 76

Sachgebiet 810

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

1. zu dem Bericht der Bundesregierung nach § 239 des Arbeitsförderungsgesetzes (Arbeitsförderungsbericht) — Drucksache 7/403 —

2. zu dem Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung zum Arbeitsförderungsbericht der Bundesregierung (Drucksache 7/403) — Drucksache 7/911 —

A. Problem

Bei der Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes im Sommer 1969 war noch nicht zu übersehen, wie sich das neue System von Dienst und Geldleistungen insbesondere bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung auswirken würde. Die Bundesregierung wurde daher ersucht, bis Ende 1972 über die Ausgaben zu diesem Komplex zu berichten und mögliche andere Finanzierungssysteme darzulegen (Drucksache 7/403).

Der Bundesrechnungshof hat hierzu auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesanstalt für Arbeit überprüft und den Bundestag unterrichtet (Drucksache 7/911).

B. Lösung

In mehreren Sitzungen hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die Probleme beraten. Beim Haushaltsstrukturgesetz wurden gesetzgeberische Konsequenzen gezogen. Weitere Überlegungen über Finanzierungsfragen sind notwendig.

Einstimmiger Beschluß über Kenntnisnahme.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Müller (Remscheid)

Der Bericht der Bundesregierung zu § 239 AFG — Drucksache 7/403 — wurde am 10. Mai 1973 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mitberatend überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 17. Oktober 1973 eine stärkere Ausrichtung der Berufsbildungsförderung der Bundesanstalt nach sozialen und regionalen Zielgruppen angeregt. Außerdem machte er Vorschläge zur Regelung der Frage der Ausbildung der Ausbilder und zu Berufsvorbereitungsmaßnahmen zugunsten von körperlich oder geistig noch nicht berufsreifen Jugendlichen.

Diese und weitere im Bericht angesprochenen Probleme behandelte der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung in mehreren Sitzungen. In seiner 107. Sitzung am 9. Juni 1976 hat der Ausschuß einmütig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen,

a) den Bericht der Bundesregierung nach § 239 des Arbeitsförderungsgesetzes (Arbeitsförderungsbericht)
— Drucksache 7/403 — und

b) den Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung zum Arbeitsförderungsbericht der Bundesregierung (Drucks. 7/403)
— Drucksache 7/911 —

zur Kenntnis zu nehmen.

Bei den Beratungen stand außer Zweifel, daß die Berufsbildungsförderung der Bundesanstalt für Arbeit, die durch das AFG 1969 eingeführt worden ist, auch weiterhin ein wesentliches Arbeitsmarktinstrument für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist, auf das weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber verzichten können.

Der Ausschuß ist einmütig der Auffassung, daß es für die Finanzierung der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Zeit bei der geltenden Beitragslösung bleiben muß. Die anderen im Bericht dargestellten Finanzierungsmodelle, insbesondere die Arbeitsmarktabgabe, sollten allerdings zu gegebener Zeit erörtert werden.

Bonn, den 9. Juni 1976

Müller (Remscheid)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Bericht der Bundesregierung nach § 239 des Arbeitsförderungsgesetzes (Arbeitsförderungsbericht) — Drucksache 7/403 — und

b) den Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung zum Arbeitsförderungsbericht der Bundesregierung (Drucksache 7/403) —
— Drucksache 7/911 —

zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 9. Juni 1976

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Müller (Remscheid)
Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter